

## Welchen Betreuungsbedarf gibt es vor Ort? Jugendamtspezifische Elternbefragung U3, Konzept und erste Befunde

Von Dr. Maik-Carsten Begemann/Gudula Kaufhold/Milena Bücken

Ab August 2013 hat jedes Kind im Alter von 1 und 2 Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege. Um darauf vorbereitet zu sein, benötigt jede Kommune bzw. jeder Kreis belastbares Wissen darüber, welchen Bedarf Eltern einfordern werden. Hierzu helfen keine landes- oder bundesweiten Umfragen, da diese lediglich überregionale Durchschnittswerte ermitteln. Stattdessen bedarf es einer empirischen Planungsgrundlage, welche insbesondere durch eine methodisch gesicherte und erprobte ortsspezifische Befragung konkret betroffener Eltern erreicht werden kann.

### Das Konzept der jugendamtspezifischen Elternbefragung U3

Vor diesem Hintergrund hat der Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut (DJI)/Technische Universität (TU) Dortmund in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut München das Konzept einer jugendamtspezifischen Verbunderhebung zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs für unter Dreijährige entwickelt, welches im Wesentlichen folgende Merkmale aufweist:

- **Ein mit vergleichsweise geringem Organisations-, Personal- und Zeitaufwand verbundenes Erhebungs- und Auswertungsverfahren.**

Zahlreiche Arbeitsschritte, die für gewöhnlich bei einer jugendamtspezifischen (Eltern-)Befragung – von der Datenerhebung bis hin zur Auswertung – anfallen, werden ausgelagert und auf externe Dienstleister übertragen. An der Verbunderhebung teilnehmende Kommunen und Landkreise müssen so u.a. nur noch bestimmte Informationen bereitstellen sowie für die Generierung der für die postalische Befragung notwendigen Adressen sorgen.

- **Eine valide Ermittlung des Betreuungsbedarfs aus den von den Eltern genannten Betreuungswünschen.**

Dies wird im Wesentlichen durch vier Punkte erreicht: Erstens werden bei der Erhebung kommunenspezifische Rahmenbedingungen beachtet. Zweitens werden erhebungsbedingte systematische Verzerrungen bei der Auswertung neutralisiert. Drittens werden die von den Eltern geäußerten Betreuungswünsche zur Bestimmung des Betreuungsbedarfs mit Hilfe von Korrekturfaktoren bearbeitet. Viertens wird bei der Berechnung des Betreuungsbedarfs berücksichtigt,

dass es für die unter Einjährigen ab 2013 nur einen bedingten Rechtsanspruch geben wird.

- **Die Bereitstellung zahlreicher Daten auf kleinräumiger Planungsebene.**

Bei Erhebung und Auswertung der Daten wird zwischen der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und der Betreuung in Kindertagespflege unterschieden. Die von den Eltern gewünschte tägliche Betreuungszeit sowie die Anzahl der Betreuungstage findet ebenfalls Eingang in die Auswertungen. Die verschiedenen Berechnungen werden nach unterschiedlichen sozialstatistischen Merkmalen hin ausgewiesen und stehen für jeden Planungsbezirk zur Verfügung.

- **Vergleichsweise hohe Ausschöpfungsquoten**  
Dadurch, dass der eigens für das Konzept entwickelte Fragebogen äußerst knapp gehalten ist, und die teilnehmenden Kommunen und Kreise die Möglichkeit haben, Strategien zur Erhöhung des Rücklaufs (bspw. Versenden von Erinnerungsschreiben, Übersetzung der Erhebungsunterlagen in Fremdsprachen) durchzuführen, ist von hohen Ausschöpfungsquoten auszugehen.

- **Ergebnis- und Methodenbericht sowie Unterstützungsleistungen**

Wesentliches Kennzeichen des Konzeptes ist die Tatsache, dass alle Arbeitsschritte in den beteiligten Jugendamtsbezirken zeitgleich durchgeführt werden, so dass Synergieeffekte genutzt werden können. Zudem werden die Kommunen und Landkreise im gesamten Prozess kontinuierlich bei anfallenden Aufgaben unterstützt. Schließlich erhalten sie einen ausführlichen Ergebnis- sowie einen differenzierten Methodenbericht.

### Pilotprojekt

Im Anschluss an die Entwicklungsphase wurde das Konzept vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund gemeinsam mit dem DJI sowie mit der Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen eines Pilotprojekts von Oktober 2010 bis Juli 2011 exemplarisch in fünf Kommunen umgesetzt. Dabei wurde nicht nur der an dem DJI-Survey „AID:A“ angelehnte Fragebogen getestet, sondern auch die organisatorischen Abläufe von der Datenerhebung bis zur Auswertung ebenso wie das Zusammenspiel der beteiligten Akteure erprobt und wichtige Gelingensbedingungen für weitere Erhebungsstaffeln extrahiert.

## Ergebnisse

Betreuungswünsche und Betreuungsbedarfe für unter Dreijährige

Kommune	Betreuungswunsch	Betreuungsbedarf
Kreisfreie Stadt A	59 %	48 %
Kreisangehörige Stadt B	59 %	48 %
Landkreis C	55 %	44 %
Landkreis D	52 %	42 %
Kommune	Betreuungsbedarf unter der Bedingung des Rechtsanspruchs	Varianz innerhalb der Kommune auf Ebene der Planungsbezirke
Kreisfreie Stadt A	44 %	37–52 %
Kreisangehörige Stadt B	43 %	19–49 %
Landkreis C	42 %	25–46 %
Landkreis D	38 %	21–45 %

Nach erfolgreich abgeschlossener Testphase steht ein Konzept einer Verbunderhebung zur Verfügung, innerhalb derer Betreuungsbedarfe in jeder Kommune und in jedem Landkreis ermittelt werden können. Im Folgenden werden die aus dem Pilotprojekt gewonnenen Befunde auf Basis von 5.019 ausgefüllten Fragebögen (angeschrieben wurden Eltern von insgesamt 10.915 Kindern) erstmalig präsentiert.

Es zeigt sich, dass der von den Eltern geäußerte Betreuungswunsch für unter Einjährige, Einjährige und Zweijährige insgesamt von 52 Prozent in einem der beiden Landkreise bis hin zu 59 Prozent in den beiden Städten variiert. Da dieser geäußerte Wunsch nicht gleichzusetzen ist mit dem (späteren) Bedarf an Betreuung, wird die Bedarfsquote mit Hilfe des sogenannten „AID:A“-Korrekturfaktors aus dem Betreuungswunsch abgeleitet. Der so ermittelte Bedarf reicht von 42 Prozent im Landkreis D bis zu 48 Prozent in den beiden Städten.

Bei der Berechnung des Betreuungsbedarfs ist jedoch zu berücksichtigen, dass es für die unter Einjährigen ab 2013 nur einen bedingten Rechtsanspruch geben wird. Wird diese Einschränkung bei der Berechnung berücksichtigt, so zeigen sich folgende, letztendlich zum August 2013 relevanten Befunde: der Bedarf liegt in den beiden Landkreisen mit 38 bzw. 42 Prozent unterhalb der Bedarfsquoten in den beiden Städten von 43 bzw. 44 Prozent. Schaut man sich schließlich die Bedarfe auf der Ebene der Planungsbezirke innerhalb der Kommunen an, so wird deutlich, dass diese zum Teil enorm variieren. Sie reichen in den beiden Landkreisen von 25 bis zu 46 Prozent bzw. von 21 bis zu 45 Prozent, weisen also jeweils eine Spanne von bis

zu 24 Prozentpunkten auf. In der kreisangehörigen Stadt reicht der Betreuungsbedarf von 19 in einem Planungsbezirk bis zu 49 Prozent in einem anderen Planungsbezirk, die Varianz beträgt hier also sogar 30 Prozentpunkte.

## Fazit und Ausblick

Die ersten Ergebnisse aus dem Pilotprojekt zur Jugendamtspezifischen Elternbefragung haben bestätigt, dass bundesweite Ausbauquoten keine relevante Richtgröße sein werden, wenn am 1.8.2013 der Rechtsanspruch in Kraft tritt – und zwar zum einen, weil der bundesweit „anvisierte“ Wert keine Aussage über die tatsächliche Bedarfsquote auf kommunaler Ebene macht und zum anderen, weil innerhalb einer Kommune der konkrete Bedarf zwischen einzelnen Planungsbezirken stark variieren kann.

Momentan findet das Konzept in einer weiteren Staffel in einem Kooperationsprojekt zwischen dem Forschungsverbund DJI/TU Dortmund mit dem Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) Anwendung. Auch auf Initiierung durch die kommunalen Spitzenverbände werden dabei in nunmehr dreizehn kreisangehörigen und kreisfreien Städten und vier Landkreisen Bedarfs-ermittlungen im Kontext der Jugendamtspezifischen Elternbefragung U3 durchgeführt. Von insgesamt 90.532 unter Dreijährigen sind 62.650 Kinder bzw. deren Eltern angeschrieben worden. Inzwischen ist die Erhebung abgeschlossen und es liegen Antworten zu 25.436 Kindern vor. Die Ergebnisse sind zwar noch nicht abschließend ausgewertet worden, allerdings ist bereits zu vermuten, dass sie die hier skizzierten Befunde von kommunalspezifisch stark variierenden Bedarfsquoten bestätigen werden.

Sicher ist in jedem Falle, dass der Bedarf mit dem 1.8.2013 nicht stagniert. Stattdessen ist davon auszugehen, dass der elterliche Betreuungsbedarf mit zunehmendem Angebotsausbau weiter steigen wird. Von daher wird die systematische kleinräumige Bedarfserhebung, für die hier ein mögliches Konzept vorgestellt wurde, für die Kommunen demnächst sogar noch an Bedeutung gewinnen.

Dr. Maik-Carsten Begemann, Dr. rer.-Soc., Dipl.-Soziologe, wiss. Mitarbeiter am Deutschen Jugendinstitut und am Forschungsverbund DJI/TU Dortmund  
Gudula Kaufhold, Dipl.-Pädagogin, wiss. Mitarbeiterin am Institut für soziale Arbeit e.V.

Milena Bücken, Dipl.-Pädagogin, wiss. Mitarbeiterin am Institut für soziale Arbeit e.V.